



Ausschreibung

12. Peenemünder Jollenpokal

12. Kreis-Kinder-und Jugendsportspiele Segeln

Veranstalter:	Marine-Regatta-Verein Peenemünde 1990 e.V. Hafenpromenade 10 17449 Peenemünde
Regattatermin:	29./30. August 2025
Wettfahrtleiter:	Olaf Berndt
Veranstaltungswebsite:	Veranstaltung auf Manage2Sail

Der Vermerk [DP] in einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) in der deutschen Übersetzung des DSV festgelegt sind.
- 1.2 Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden.
- 1.3 Beim Durchqueren des Fahrwassers und gegenüber nicht in einer Wettfahrt befindlichen Fahrzeugen gelten die Vorschriften der KVR und die der SeeSchStrO.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.



2 SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Die Segelanweisungen sind ab dem 24.08.2025 auf der Veranstaltungswebsite bei Manage2Sail verfügbar.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offiziellen Tafeln für Bekanntmachungen befinden sich an der Bootshalle.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Regatta ist offen für folgende Klassen:
- Optimist A
 - Optimist B
 - 420er
 - ILCA 4
 - ILCA 6
- 4.2 Weitere Bootsklassen können nach Rücksprache durch den Veranstalter hinzugefügt werden.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie bis zum Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungswebseite oder vor Ort im Marine-Regatta-Verein Peenemünde melden und die Meldegebühr entrichten.
- 4.6 Liegen bis zum Meldeschluss für eine Bootsklasse weniger als 2 Meldungen vor, erhält diese Klasse keine Startberechtigung.
- 4.7 Für die Kreis-Kinder- und Jugendsportspiele Segeln sind nur Kinder- und Jugendliche berechtigt.

5 MELDEGELD

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
Einhandklassen	12 €	15 €
Zweihandklassen	24 €	30 €

- 5.2 Das Meldegeld ist auf das Konto des Marine-Regatta-Verein zu überweisen (Kontodaten stehen bei Manage2Sail) oder bei Anmeldung vor Ort in bar zu entrichten.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.



6 ZEITPLAN

6.1 Anmeldung:

	Datum	Uhrzeit	Ort
Alle Klassen	29.08.2024	14:00 – 16:00 Uhr	Wettfahrtbüro

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 16:30 Uhr eine Besprechung der Steuerleute statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	29.08.2025	16:55 Uhr	2
Alle Klassen	30.08.2025	09:55 Uhr	5

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

6.5 Die Siegerehrung findet am 30.08.2025 gegen 19 Uhr auf dem Gelände des Marine-Regatta-Verein Peenemünde statt.

7 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss auf Verlangen einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Während der Veranstaltung können Boote jederzeit kontrolliert werden.

8 VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung finden in Peenemünde statt.

8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im östlichen Teil des Gebäudes der Jugendgruppe „die Falte“ auf dem Gelände des Marine-Regatta-Verein Peenemünde, Hafenpromenade 10, 17449 Peenemünde.

8.3 Wettfahrtgebiete sind der Peenestrom vor Peenemünde (R1) und die Spandowerhagener Wiek (R2). Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

9 BAHNEN

9.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 WERTUNG

10.1 Gewertet wird nach dem Low-Point-System der „ISAF Wettfahrtregeln 2025-28“.

10.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

11.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.



- 11.2 Auf dem Wasser sollten jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 11.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen sollen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12 [DP] LIEGEPLÄTZE

- 12.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 13.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

14 DATENSCHUTZ

- 14.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

15 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.
- 15.5 Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von ihren Eltern (bzw. Vormund) den Haftungsausschluss unterzeichnen lassen und bei der Registrierung vorlegen. Diese Unterschrift bedeutet auch gleichzeitig



die Zustimmung zur Teilnahme. Die Vorlage steht zum Herunterladen auf der Seite der Anmeldung zur Verfügung.

16 [DP] VERSICHERUNG

- 16.1 Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis hierfür ist bei der Registrierung im Regattabüro auf Verlangen vorzuweisen.

17 PREISE

- 17.1 Die in der Gesamtwertung Ersten jeder Klasse erhalten Wanderpokale.
- 17.2 Für alle Platzierungen werden Urkunden und Sachpreise ausgegeben.
- 17.3 Im Rahmen der 12. Kreis-Kinder-und Jugendsportspiele Segeln werden Medaillen verliehen.

18 WEITERE INFORMATIONEN (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

- 18.1 Stellplätze für Wohnmobile und Zelte sind nur für Teilnehmer des vorangehenden Segellagers garantiert. Für andere Teilnehmer sind nur sehr begrenzt Stellplätze und auch Parkplätze vorhanden, rechtzeitige vorherige Anfrage ist notwendig. Alternative Stellplätze können in Eigenregie z.B. über die „Halbinsel Betriebsgesellschaft“ im Peenemünder Hafen erfragt und gebucht werden.
- 18.2 Im Rahmen der Siegerehrung gibt es eine Essensverpflegung, Getränke und Gegrilltes sind für Teilnehmer der Regatta frei, Gäste zahlen bitte vor Ort.

Anhang „Wettfahrtgebiete“





Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des 11. Peenemünder Jollenpokals.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Marine Regatta Verein Peenemünde 1990 e.V.

Hauptstraße 39c

17449 Karlshagen

Ansprechpartner Reiner Sonntag

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmenden- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband, Landesseglerverbände und Klassevereinigungen und bei gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen an die zuständigen öffentlichen Stellen und Institutionen übermittelt, um Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Alle Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.



Haftungsausschluss / Einverständniserklärung

Klasse + Segel-Nr.: _____

Name: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Einverständniserklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung sowie deren Betreuer erklären sich bereit, das von ihnen während der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die bei Bedarf durch den veranstalteten Verein in den entsprechenden Medien veröffentlicht werden können.

Ist dies ausdrücklich nicht erwünscht, ist dies durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer bei der Startmeldung zu erklären.

Ort / Datum / Unterschrift Seglerin / Segler

Ort / Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern